



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

i. V. von Peter Lehnert

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Schleswig-Holstein und Hamburg	5
2.	a) Konferenz über die Zukunft Europas - Verfahrensvorschlag für einen Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags	20
	b) Bericht der Landesregierung über den Stand der Planungen und die Beteiligung des Landes an der Konferenz zur Zukunft Europas	20
	Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/5606	
3.	Bericht der Landesregierung zum Projekt „Baltic Sea Youth Platform“	28
4.	European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!	32
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608	
	Green Deal umsetzen	32
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5760	
5.	Bericht der Landesregierung über Aktivitäten im Rahmen des deutschen HELCOM-Vorsitzes	34
6.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage	36
	Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/5605	
7.	Bericht der Landesregierung über die geplante Verwendung der REACT-EU-Mittel in Schleswig-Holstein in den Programmen ESF und EFRE	40
	Antrag der Abg. Poersch (SPD) Umdruck 19/5728	
8.	a) Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken	43
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2456	
	EU-Jugendpolitik umsetzen: Die Situation von Jugendlichen und ihre Beteiligung verbessern	43
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5727	

	Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen	43
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5757	
	b) In der Krise das soziale Europa stärken	45
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2551	
9.	Für eine atomwaffenfreie Welt!	46
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2758	
10.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht 2020 - 2021)	47
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2843	
11. a)	Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)	48
	b) AdR / CALRE Pilotprojekt - parlamentarischer Input in das EU-Arbeitsprogramm 2022	49
12.	Verschiedenes	50

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Schleswig-Holstein und Hamburg

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, bittet die Mitglieder des Europäischen Parlaments, ihren Blick auf die europäische Politik darzustellen und dabei einen Fokus auf den European Green Deal und seine Finanzierung zu legen.

MdEP Niclas Herbst, CDU (EVP)

Niclas Herbst, Mitglied des Europäischen Parlaments, gibt einen Überblick über die Themen, die ihm wichtig seien, insbesondere die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens im Zusammenhang mit der Finanzierung des European Green Deal.

Als weiterhin ungelöstes Problem betrachte er die unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Positionen zur Rechtsstaatlichkeit. Auf diesem Gebiet müsse die Europäische Union grundlegende Änderungen erfahren. Die Mitglieder des Rats der Europäischen Union verfolgten häufig einzelstaatliche Interessen, während das Europäische Parlament europäisch denke.

Zur Finanzierung der Europäischen Agenturen sagt Herr Herbst, es brauche etwa bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erhebliche Veränderungen, um besser auf zukünftige Seuchen vorbereitet zu sein.

Zur Fischereipolitik erläutert Herr Herbst, die Lage in der Ostsee sei dramatisch. Es gebe aufgrund der geringen Bestände weiterhin erhebliche Einschränkungen zur Befischung von Dorsch und Hering. Um die Branche zu erhalten, seien Hilfsmaßnahmen weiterhin notwendig.

MdEP Rasmus Andresen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne/EFA)

Rasmus Andresen, Mitglied des Europäischen Parlaments, geht darauf ein, im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens sei unter anderem vereinbart worden, dass

die Mitgliedsstaaten Mittel aus der Brexit-Reserve erhielten, um die wirtschaftlichen Folgen des Brexits abzufedern. Da die Ausgestaltung dieses Programms in nächster Zeit verhandelt werde und es etwa für Deutschland um hunderte Millionen Euro gehe, empfehle er dem Landtag, sich mit diesem Programm befassen; etwa für die Fischerei in Schleswig-Holstein könnten diese Mittel interessant sein.

Herr Andresen bemerkt, die Debatte hinsichtlich Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze habe sich auch mit Beginn der Pandemie nicht wesentlich geändert; er halte die Praktiken an der Grenze für nicht mit europäischem Recht vereinbar und beklage, dass die Europäische Kommission sich nicht entschlöße zu handeln. Dagegen scheine der Schleswig-Holsteinische Landtag sich in der Beurteilung der Lage einig zu sein.

Dass die Europäische Kommission trotz der Zustimmung des Europäischen Parlaments für die Minority SafePack Initiative nicht bereit gewesen sei, sich für die Initiative einzusetzen, habe für ihn neben der Agrarreform die größte politische Enttäuschung dargestellt, so Herr Andresen. Er hebt die Position des Ministerpräsidenten Günther positiv hervor und betont, die Parteien sollten sich in den Wahlprogrammen für die Bundestagswahl mit diesem Thema befassen. Abschließend merkt Herr Andresen an, er wolle gern Kenntnis darüber erhalten, was der Landtag hinsichtlich der Konferenz zur Zukunft Europas bespreche.

MdEP Delara Burkhardt, SPD (S&D)

Delara Burkhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments, erwähnt, die Arbeit des Europäischen Parlaments im Hybridmodell sei, da es nicht in dem Maße wie zuvor ein Ort der Begegnung gewesen sei, in den letzten Monaten sehr schwierig gewesen. Sie betont, eine starke europäische Demokratie brauche ein starkes Europäisches Parlament. Um das zu erreichen, seien Vertragsänderungen notwendig.

Frau Burkhardt erklärt, in ihrer Funktion als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Europäischen Parlament sei sie zu einem großen Teil mit dem European Green Deal befasst. Auch habe sie sich intensiv mit dem Thema Lieferketten auseinandergesetzt und trete für ein weltweites Lieferkettengesetz ein. Auch in Schleswig-Holstein würden Produkte konsumiert, die zu globaler Entwaldung führten; obwohl es ein großes Umweltbewusstsein gebe, müsse die Umweltbildung stärker finanziert werden.

Frau Burkhardt geht auf das Thema Kreislaufwirtschaft ein, bei der es nicht nur um den Willen zum Recycling gehe, sondern auch um die Möglichkeiten dazu. So hätten die Abfallentsorgungsbetriebe in den Kommunen berichtet, trotz vorhandenen Willens nicht recyceln zu können, weil Sekundärrohstoffe nicht abgenommen würden. Bei der Behandlung des Themas stelle sich zudem die Frage, warum eine Reparatur oftmals teurer sei als der Neukauf.

Frau Burkhardt erläutert, der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres behandle Themen, die Europa ausmachten. Als Mitglied dieses Ausschusses beschäftige sie vor allem die Migrationspolitik. Diese habe während der Coronakrise nicht genug Aufmerksamkeit erfahren; es herrsche darüber in der europäischen Politik Dissens. In Schleswig-Holstein befürworteten es viele Menschen mit Blick auf die europäischen Außengrenzen, Flüchtlinge aufzunehmen.

MdEP Svenja Hahn, FDP (Renew Europe)

(per Videokonferenz)

Svenja Hahn, Mitglied des Europäischen Parlaments stellt ihre Sicht auf die europäische Politik als Mitglied des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, des Sonderausschusses zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter und des Ausschusses für internationalen Handel dar.

Zum Verbraucherschutz und zum Binnenmarkt führt sie aus, dass es während der Coronapandemie zu einem Rückfall in das Nationale gekommen sei. Funktioniere der freie Warenverkehr mittlerweile wieder, so gebe es bei der Reisefreiheit weiter große Einschränkungen. Es gelte, sie mit dem digitalen grünen Zertifikat für Genesene, Geimpfte und Getestete wieder zu gewähren. Die europäischen Grundfreiheiten dürften nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Der europäische Binnenmarkt als - so Frau Hahn - die größte Errungenschaft der Europäischen Union müsse nach der Pandemie wiederhergestellt werden. Sie führt aus, dass die Erbringung von Dienstleistungen über nationalstaatliche Grenzen hinweg noch mit zu großen Hürden verbunden sei. Auch viele digitale Start-ups wanderten ab, weil sie nicht ohne Probleme expandieren könnten. Frau Hahn fügt an, es müssten Standards geschaffen werden, um den Handel mit recycelten Produkten zu erleichtern.

In Sachen künstlicher Intelligenz - KI - gehe die EU als Pionier vor, indem sie einen gesetzlichen Rahmen schaffe. Frau Hahn erwähnt, sie prüfe kritisch den Gesetzentwurf, den die Kommission kürzlich vorgelegt habe: In vielen Bereichen gebe es gute Ansätze, weil geklärt werde, welche Anwendungen von KI in Europa zulässig sein sollten. Andere Aspekte, etwa die biometrische Überwachung, sehe sie kritisch.

Frau Hahn erklärt, im Ausschuss für internationalen Handel befasse sie sich im Schwerpunkt mit dem asiatischen Raum und begleite kritisch das Investitionsabkommen mit China. Da die EU und ihre Partnerstaaten wegen Menschenrechtsverletzungen, die es in China gebe, Sanktionen verhängt hätten, habe China seinerseits Sanktionen gegen Mitglieder des Menschenrechtsausschusses des Europäischen Parlaments verhängt. Liberale, Sozialdemokraten und Grüne im Europäischen Parlament seien entschlossen, dass die Ratifizierung des Investitionsabkommens mit China nicht auf die Tagesordnung gelange. Europa müsse seine Rolle im Weltgefüge hinterfragen. Es sei diplomatisch nicht so stark, dafür aber wirtschaftlich stark; diese Position könne Europa in der Handelspolitik bei der wirtschaftlichen Erholung von der Coronakrise nutzen.

MdEP Dr. Patrick Breyer, Piratenpartei (Grüne/EFA)

(per Videokonferenz)

Dr. Patrick Breyer, Mitglied des Europäischen Parlaments, stellt seine Arbeit im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie im Rechtsausschuss vor. Er erklärt, sein Schwerpunkt seien die Menschenrechte im digitalen Informationszeitalter. In diesem Politikfeld sei es nicht leicht, die Bedürfnisse der Netzgemeinde gegen die Interessen der internationalen Wirtschaft abzuwiegen. Auch sei die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Einführung grenzüberschreitender Anordnungen zum Löschen terroristischer Inhalte im Netz nicht gelungen, insofern als etwa die ungarische und die polnische Regierung die Anordnungen zur Unterdrückung missliebiger Äußerungen missbraucht hätten. Die Antiterrorgesetzgebung sei wiederholt missbräuchlich eingesetzt worden.

Herr Dr. Breyer nennt als weiteres Feld seiner Arbeit die ePrivacy-Richtlinie, die dem Schutz der Privatsphäre bei der digitalen Kommunikation dienen solle. Die anstehenden Beratungen beinhalteten die Gefahr der Einführung einer Vorratsdatenspeicherung. Dabei habe es schon eine Abweichung von der ePrivacy-Richtlinie gegeben, die es Anbietern erlaube, sämtliche Inhalte von E-Mails oder Messenger-Nachrichten verdachtslos nach Kinderpornografie zu

durchleuchten. Die dafür verwendeten Algorithmen führten mitunter zu fehlerhaften Erkennungen, so Herr Dr. Breyer.

Der Digital Services Act, führt Herr Dr. Breyer aus, solle die Zukunft der digitalen Dienste regeln. Gegenüber Algorithmen, etwa in Form von Uploadfiltern, die Inhalte automatisch sperren, gehe es um den Schutz der Meinungsfreiheit. Ein weiteres Problem seien Algorithmen, die den Nutzerinnen und Nutzern problematische Inhalte vorschlugen, weil diese auf den digitalen Plattformen mehr Aufmerksamkeit erzeugten.

Im Hinblick auf das Thema KI erklärt Herr Dr. Breyer, ein Verbot biometrischer Massenüberwachung müsse das Ziel sein. Verfahren der KI machten es möglich, Menschen anhand von Gesicht und Verhalten zu identifizieren, womit große Gefahren verbunden seien.

Bei den Verhandlungen über europaweite Zertifikate für Geimpfte, Getestete und Genese aufgrund der Coronapandemie seien Fortschritte für den Datenschutz und gegen Diskriminierung erzielt worden; das Parlament habe hierzu gute Positionen entwickelt. Viele Bürgerinnen und Bürger betrachteten solch sensible Zertifikate kritisch. Letztere könnten nur funktionieren, wenn das angewandte Verfahren sicher sei.

* * *

Datenschutz und digitale Grundrechte

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Frau Hahn, die Gesetzesvorhaben zur künstlichen Intelligenz seien in die Digitalstrategie der Europäischen Union eingebettet. Hier seien Vorhaben wie der Digital Services Act oder der Digital Markets Act zu nennen. Geplant sei ferner eine Datenstrategie, zu der noch vor Sommer 2021 ein Vorschlag der Kommission erwartet werde. Einen ersten Vorschlag für ein Gesetzesvorhaben zur künstlichen Intelligenz habe das Parlament bereits bekommen; sie rechne aber noch mit Änderungen, weil etwa die Regelungen im Bereich Produkthaftung an die Spezifika der KI angepasst werden müssten. Frau Hahn äußert, es sei begrüßenswert, schaue die Europäische Union nicht so sehr auf die Technik der Anwendung von KI, sondern darauf, in welchem Bereich KI zum Einsatz komme.

Abg. Holowaty beklagt, in der europäischen Politik werde einerseits die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gefordert, andererseits hielten unter anderem die Nationalstaaten mit ihrer Gesetzgebung digitale Grundrechte aus. Digitale Grundrechte seien in der europäischen Verfassung zu garantieren.

Frau Hahn stimmt zu, der Eingriff in digitale Grundrechte sei kritisch zu sehen. Es werde vorgeschlagen, biometrische Überwachung grundsätzlich zu verbieten, aber mit Ausnahmen zu ermöglichen. Das sei problematisch, wenn kein Richtervorbehalt vorgesehen sei und die Mitgliedsstaaten in diesem Bereich Interpretationsspielraum erhielten. Hier müsse sich das Parlament verstärkt einbringen.

Herr Dr. Breyer führt aus, die Debatte um digitale Grundrechte werde hauptsächlich vor dem Europäischen Gerichtshof geführt. Zuletzt habe das Gericht aufgrund hohen politischen Drucks die eigene Rechtsprechung zur Unverhältnismäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung geändert, besonders im Bereich IP-Adressen und nationale Sicherheit. Dies habe Auswirkungen etwa auf die Rechtsprechung in Frankreich gehabt.

Herr Dr. Breyer betont, den Schutz der Privatsphäre zu verteidigen bleibe wichtig, zumal die Kommission neue Vorschläge zur Vorratsdatenspeicherung angekündigt habe. Die Innenkommissarin mache stets neue Vorschläge zur Einschränkung der Privatsphäre. Er bedaure, dass die übrigen Kommissare sich nicht dagegenstellten.

Herr Andresen bemerkt, in Bezug auf digitale Grundrechte schließe er sich den Worten Herrn Dr. Breyers an.

Bewältigung der Coronapandemie

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Dr. Breyer, das europäische Impfbzertifikat werde kommen. Als dessen wesentliche Charakteristika hebt er hervor, dass es grenzüberschreitend anerkannt werde und jeweils selbst entschieden werden könne, welche Informationen über Test und Impfung eingetragen würden. Die Daten würden dezentral gespeichert und dort, wo sie vorgezeigt werden müssten, nicht aufbewahrt.

Auf eine Frage des Abg. Voß antwortet Herr Herbst, die europäischen Gesundheitsagenturen seien finanziell ausreichend ausgestattet. Das Kernstück einer nach dem Vorbild der US-amerikanischen Behörde „Biomedical Advanced Research and Development Authority“ (BARDA) zu schaffenden Agentur, der HERA-Inkubator, leiste zurzeit die Finanzierung von Impfstoffen und der Sequenzierung von Mutanten. Bei den Verhandlungen über das Programm EU4Health sei es dem Europäischen Parlament gelungen, Schwerpunkte zu setzen. Abschließend hebt Herr Herbst hervor, die EU-Kommission habe für die Jahre 2022 bis 2023 1,3 Milliarden Dosen des Impfstoffherstellers BioNTech/Pfizer bestellt.

Herr Herbst antwortet auf Ausführungen der Abg. Poersch, die kleineren Staaten der Europäischen Union seien froh, dass man die Impfstoffbeschaffung europäisch organisiert habe; auch er verteidige diesen Ansatz. Das Problem sei, dass nicht transparent gemacht worden sei, warum es zu einem Rückstand bei den Impfungen, etwa im Vergleich zu Großbritannien, gekommen sei, sodass fälschlich der Eindruck eines „Impfdesasters“ entstanden sei.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering gibt Herr Dr. Breyer die Einschätzung ab, es könne noch eine Weile dauern, bis es einen Impfstoff gegen das neuartige Coronavirus für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geben werde. Er betont, die Impfstoffversorgung jenseits der Industriestaaten sei katastrophal; deshalb setze er sich für eine Aufhebung der Patentrechte ein. Dass schnell Impfungen in aller Welt durchgeführt würden, liege auch im Eigeninteresse der Industriestaaten.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann bekräftigt Herr Andresen, auf europäischer Ebene werde gerade an der Neustrukturierung grenzübergreifender Gesundheitspolitik in Krisenzeiten gearbeitet und versucht, aus der Coronapandemie zu lernen. Herr Andresen lädt Abg. Heinemann zu einem weiteren Austausch über dieses Thema ein.

Deutsch-dänische Grenze

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Andresen, er gehe davon aus, dass die dänische Regierung die Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze weiterführen werde wie vor der Coronapandemie. Die Europäische Kommission leite kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Dänemark ein; sie weiche Konflikten mit den Mitgliedsstaaten aus. Seine Fraktion prüfe, ob auf anderem Wege juristisch gegen die Grenzkontrollen vorgegangen werden

könne. Wichtig sei ihm dabei, mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.

Ergänzend führt Frau Burkhardt aus, es sei dem Druck durch die Schengen-Monitoring-Gruppe zu verdanken, dass die Mitgliedsstaaten über gemeinsame Kriterien für Grenzkontrollen beraten hätten. Da das Parlament die rechtliche Kompetenz für die Grenzkontrollen nicht habe, müsse Druck auf die Mitgliedsstaaten aufgebaut werden. Frau Burkhardt erklärt, nationale Egoismen seien während der Pandemie sichtbar geworden, was auch damit zu tun habe, dass Grenzkontrollen und Gesundheitspolitik nationalstaatliche Angelegenheiten seien. Ein Problem sei, dass die Sparpolitik der letzten Jahre einige Mitgliedsstaaten in der Pandemie stark getroffen habe.

Abg. Poersch stellt fest, dass eine klare Positionierung des Landesparlaments angesichts von Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze einer grenzüberschreitenden Lösung zuträglich sein könne. Sie betont, Grenzkontrollen und abweichende Regelungen auf beiden Seiten der Grenze machten den Minderheiten das Leben schwer.

Herr Dr. Breyer bekräftigt, auch er hoffe auf ein Ende der Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze. Sie trügen bei ähnlicher Inzidenz beiderseits der Grenze nichts zur Eindämmung der Coronapandemie bei. Er verweist auf einen Bericht des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments und Studien zur Legalität dieser Grenzkontrollen. Da zu erwarten sei, dass die Europäische Kommission aufgrund politischer Erwägungen nicht handeln werde, sei eine Klage notwendig, um die Legalität der Maßnahmen überprüfen zu lassen.

Abg. Voß wirft die Frage nach den Möglichkeiten auf, die Wirtschaftsabläufe in den deutschen Grenzregionen auch in Pandemiezeiten störungsfrei aufrechtzuerhalten.

Wiederaufbaufonds und Klimaschutz

Frau Burkhardt stellt fest, den Wiederaufbaufonds der Europäischen Union aufzulegen, sei der richtige Weg, die Krise gemeinsam zu bewältigen.

Auf eine Frage des Abg. Hamerich bemerkt Herr Herbst, der Rechtsstaatsmechanismus bilde das Maximale dessen ab, was sich in den Verhandlungen habe erreichen lassen.

Herr Andresen antwortet auf eine Frage des Abg. Voß, die Mitgliedsstaaten hätten ihre Pläne zur Verwendung der Mittel aus dem Fonds mittlerweile sämtlich eingereicht. Sie hielten formale Kriterien zur Verteilung der Mittel auf bestimmte Politikfelder ein, offenbarten aber unterschiedlich große Ambitionen. Die Bundesregierung habe lediglich die Maßnahmen des eigenen Konjunkturpakets als Plan vorgelegt und verpasse aus Sicht der Grünen darüber die Chance, neue Impulse für Klimaschutz oder Digitalisierung in den Regionen und Kommunen zu setzen. Die Bundesrepublik benötige die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds nicht, so Herr Andresen, sondern sie dienten zur Stabilisierung des europäischen Binnenmarkts.

Herr Andresen erläutert, die eingereichten Pläne würden im Europäischen Parlament von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Haushaltsausschuss und Wirtschafts- und Währungsausschuss geprüft. Zwar könne das Parlament bei bestimmten Fragen Druck ausüben, doch habe es eine beratende und keine genehmigende Funktion. Dass das Europäische Parlament nicht stark genug sei, sei eine Frage, die im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas diskutiert werden sollte, stellt Herr Andresen heraus.

Auf eine Frage des Abg. Holowaty bemerkt Herr Dr. Breyer, die Stellungnahmen des Europäischen Ausschusses der Regionen würden in der täglichen Arbeit fast nie beachtet. Er betont, dass es gut wäre, den Subsidiaritätsmechanismus häufiger zu nutzen.

Auf Fragen des Abg. Voß antwortet Frau Burkhardt, es müsse einen nachhaltigen Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Coronakrise geben. Die erste konkrete Einigung in dieser Hinsicht sei das Europäische Klimaschutzgesetz. Nachdem das Parlament als Zielvorgabe für 2030 eine Reduktion der Emissionen um 60 % brutto gefordert habe, habe man sich nun auf 52,8 % netto geeinigt, wobei auch natürliche Senkungen einbezogen seien. Dass kein höherer Wert zustande gekommen sei, liege besonders an der politischen Position der Visegrád-Gruppe. Dennoch habe das Parlament sich in vielen Punkten durchsetzen können, etwa bei der Einsetzung eines wissenschaftlichen Klimabeirates oder der Aufnahme eines CO₂-Budgets in das Europäische Klimaschutzgesetz. Für sie stehe fest, dass das deutsche Klimaziel nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden müsse, damit es mit dem Europäischen Klimaschutzgesetz kompatibel sei.

Frau Burkhardt greift eine Anmerkung der Abg. Waldinger-Thiering auf, der Ausschuss für Umweltfragen des Europäischen Parlaments habe zuletzt viele Strategien und Resolutionen beschlossen. Die eigentliche legislative Arbeit beginne erst, etwa mit dem Paket „Fit for 55“.

Die Strategie der Europäischen Kommission beinhalte viele Ankündigungen, während Umsetzungsvorschläge erst in diesem Jahr zu erwarten seien. Grundsätzlich bestehe ein riesiger Nachholbedarf bei der Vermeidung von Plastikmüll. Für Verpackungen müsse es einen hohen Recyclinganteil geben.

Herr Andresen gibt den Hinweis, im Rahmen des Fit-for-55-Package müsse die Schifffahrt stärker betrachtet werden, auch im Hinblick darauf, dass die Kommission im Juni 2021 einen Vorschlag für den EU-Emissionshandel (ETS) machen wolle. Darüber, ob die Schifffahrt einbezogen werden solle, herrschten noch Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedsstaaten mit ihren unterschiedlichen Industrien. Wahrscheinlich werde die Schifffahrt in den Emissionshandel einbezogen werden und dies mit großen Veränderungen in der Branche einhergehen. Es müssten zukunftsfähige Schiffe gebaut werden. Zur Förderung von Innovationen, die dazu nötig seien, ließen sich auch Einnahmen aus dem Emissionshandel verwenden. Herr Andresen betont, die Umstellung im Schifffahrtssektor bilde eine Chance für Schleswig-Holstein.

Herr Herbst bekräftigt, dass es grundsätzlich sinnvoll wäre, die Mittel aus dem Emissionshandel in der Schifffahrt zur Förderung von Innovationen zu nutzen. Das Geld sei allerdings schon als Rückzahlungsmittel für den Wiederaufbaufonds veranschlagt. Vergleichend führt er an, die einzelnen Mitgliedsstaaten hätten bereits unterschiedliche Pläne zur Verwendung der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer entwickelt.

Frau Burkhardt antwortet auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering, Weiterbildung und Umschulung im Zuge des Strukturwandels seien wichtige Themen. Mit dem 17,5 Milliarden € umfassenden Just Transition Fund sollten betroffene Regionen unterstützt werden, beispielsweise Kohleregionen und, auch in Schleswig-Holstein, die Tourismusbranche. Es sei richtig, dass die Europäische Union die Ausgestaltung der Unterstützungszahlungen nicht vorgebe.

Herr Andresen stellt fest, 17,5 Milliarden € seien angesichts des Bedarfs ein eher kleiner Betrag. Ihm wäre daran gelegen gewesen, äußert er, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, aber in den Haushaltsberatungen hätten die Mitgliedsstaaten teils Rabatte gewollt, teils andere Bereiche im Blick gehabt. Insbesondere die stärker vom Strukturwandel betroffenen Staaten stünden „auf der Bremse“. Hingegen könne und solle, etwa in einem Klimagesetz, so Herr Andresen, mehr Geld für die Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung gestellt werden.

Er verweist auf den American Jobs Plan in den USA, über den Präsident Biden das Land erneuern wolle; sein Vorgehen diene trotz verschiedener Ausgangslagen als Vorbild.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering erwidert Frau Burkhardt, sie könne als Europapolitikerin keine konkreten Pläne für die Finanzierung der Umweltbildung in Schleswig-Holstein nennen. Die Nachfrage nach Programmen und Projekten zur Umweltbildung sei groß, ihre Finanzierung werde aber oft nur für kurze Zeiträume gewährt, sodass Planungssicherheit fehle. Wenn europäische Mittel nach Schleswig-Holstein flössen, solle die Landesebene, die dafür zuständig sei, die Umweltbildung berücksichtigen.

Auf Bitte der Abg. Waldinger-Thiering erklärt Herr Herbst zur Festlegung der Fischfangquoten, die Europäische Kommission gebe auf der Grundlage einer jährlichen Situationsbeschreibung des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES), an dem auch das deutsche Thünen-Institut beteiligt sei, eine Quotenempfehlung ab. Im Herbst lege der Ministerrat jeweils die Fangquoten fest. Herr Herbst merkt an, die in den letzten Jahren festgelegten Fangquoten hätten die Ostseefischerei zum Erliegen gebracht. Maßnahmen wie Stilllegungsprämien seien notwendig, gingen ihm im Detail aber nicht weit genug. Es gelte, die Fischereiwirtschaft mit kreativen Maßnahmen zu unterstützen und ihre Schrumpfung sozialverträglich zu gestalten. Ziel müsse es sein, die Ostseefischerei zu erhalten, weil sie auch touristisch wichtig sei.

Der European Green Deal und seine Finanzierung

Zur Finanzierung des European Green Deal führt Herr Herbst aus, es stünden dafür - für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, soziale Maßnahmen und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der EU - bis 2030 im Mehrjährigen Finanzrahmen 500 Milliarden € zur Verfügung. Als weiteres Instrument nennt Herr Herbst das Programm InvestEU als Fortsetzung des sogenannten Juncker-Plans. Es diene dazu, privates Kapital zu generieren. Würden die Mittel der Mitgliedsstaaten hinzugerechnet, stehe insgesamt eine Billion € zur Verfügung. Herr Herbst weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein hier mithilfe der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds profitieren könne sowie über den European Social Fund Plus (ESF+). Es sei an der Landespolitik, die auf europäischer Ebene entworfenen Ziele umzusetzen.

Herr Herbst betont, der European Green Deal sei kein fertiges Programm, sondern eine Überschrift für etliche Programme und Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, deren Koordination der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 diene, und zwar in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals).

Die Existenz des Green Deals entbinde die Politik nicht davon, für jedes Politikfeld neu zu denken und Entscheidungen zu treffen, stellt Herr Herbst fest und nennt als Beispiel die Chemikalienstrategie der EU. Letztlich sei nicht die Prozentzahl entscheidend, um welche die Emissionen gesenkt werden sollten, da ohnehin klar sei, dass maximale Anstrengungen vonnöten seien.

Frau Burkhardt führt an, im Rahmen des European Green Deals werde ein Programm zur Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden aufgelegt, etwa um Kosten für Mieterinnen und Mieter zu senken. Dies sei ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz vor Ort. Sie erklärt, es beeinflusse den europäischen Energiemix, welche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geschaffen würden. Dazu werde es bald eine neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie geben. Beratungsbedarf gebe es allerdings noch im Hinblick auf die Taxonomie und die Bewertung der Atomkraft.

Herr Andresen unterstreicht, zu dieser Frage gebe es in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Positionen. Seine Fraktion sei erfreut darüber, dass der aktuelle Vorschlag für eine neue Taxonomieverordnung Gas und Atomkraft nicht enthalte. Dagegen hießen seine Fraktion und die Umweltverbände es nicht gut, dass im Jahr 2021 noch einmal über die Bewertung von Gas und Atomkraft als klimafreundlich verhandelt werden solle.

Herr Andresen erklärt, die beschlossene Klimaquote im EU-Haushalt sehe vor, dass 30 % der über den Mehrjährigen Finanzrahmen finanzierten Ausgaben in klimawirksame Maßnahmen fließen müssten. Eine ähnliche Quote werde für den Bereich der Biodiversität erarbeitet; ab 2021 solle eine Quote von 7,5 % und ab 2026 eine Quote von 10 % gelten.

Zur Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen, erläutert Herr Andresen weiter, kaufe die Europäische Kommission im Rahmen des Programms NextGenerationEU Green Bonds im Wert von 300 Milliarden Euro. Damit nehme die EU Platz eins bei der Finanzierung von Klimaschutz ein. Wichtig sei, dass die geförderten Maßnahmen wirklich dem Klimaschutz dienten.

Herr Herbst bekräftigt, die Europäische Union werde durch den geplanten Kauf von Anleihen im Zusammenhang mit REACT-EU zum größten Emittenten von Green Bonds. Das Bundesverfassungsgericht habe indessen kritisiert, es könnte darin ein Eingriff in das Haushaltsrecht der Mitgliedsstaaten liegen. Entsprechend seien die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronapandemie, von denen ein Viertel auf den Klimaschutz entfallen solle, nur mit Hinweis auf die außergewöhnliche Lage begründbar. Herr Herbst führt in diesem Zusammenhang den Eigenmittelbeschluss an, der direkten Einfluss auf die Politikfelder habe.

Frau Hahn unterstreicht die Bedeutung der Europäischen Investitionsbank in Bezug auf die Finanzierung des Green Deals, doch seien neben öffentlichen auch private Investitionen gefragt. Dazu brauche es Technologieneutralität.

Frau Hahn erklärt, im EU-Handelsausschuss beschäftige sie sich vor allem mit Kreislaufwirtschaft und Abfallverringerung. Würden hohe Anforderungen an die eigene Industrie gestellt, müsse auch für fairen Wettbewerb gesorgt werden. Die Vorgaben dürften nicht protektionistisch wirken, sondern sollten eine Einladung für die Handelspartner darstellen. Sie setze sich für eine Ausweitung des Zertifikatehandels ein und betrachte den CO₂-Grenzausgleich als kurzfristiges Mittel.

Herr Dr. Breyer erklärt, die Zivilgesellschaft müsse am Green Deal beteiligt werden. Er halte es für wichtig, dass Bewegungen wie Fridays for Future Druck auf die Akteure der Klimapolitik ausübten. Die Europäische Kommission habe sich dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit am Green Deal zu beteiligen, und im Rahmen des Programms Horizon Europe einen Aufruf gestartet, um mögliche Beteiligungsstrategien zu identifizieren.

Herr Dr. Breyer geht darauf ein, der Europäische Klimapakt ermögliche Bürgerversammlungen auf lokaler und kommunaler Ebene. Auf das Mittel der Bürgerversammlung könne zum Beispiel auch die Konferenz zur Zukunft Europas zurückgreifen. Wichtig sei, die dort erarbeiteten Ergebnisse verbindlich aufzugreifen. Herr Dr. Breyer beklagt den Status der direkten Demokratie in der Europäischen Union, die er für ein wichtiges Mittel zum Klimaschutz erachte. Beispielsweise bestehe keine Möglichkeit, vor dem Europäischen Gerichtshof Verfassungsbeschwerden einzureichen. Dies müsse geändert werden.

Abg. Poersch stellt fest, die SPD-Fraktion habe im vergangenen Herbst einen Antrag zum European Green Deal in den Landtag eingebracht, damit Schleswig-Holstein seinen Beitrag

dazu leiste. Insofern als viele der dort geäußerten Vorschläge sich im Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/5760](#), wiederfänden, sei ein gemeinsamer Antrag denkbar.

Abg. Waldinger-Thiering bekräftigt, dass ein gemeinsamer Antrag möglich sei.

Abg. Hamerich erklärt, der Antrag der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/2608](#), sei dem Koalitionsantrag, [Umdruck 19/5760](#), zwar zeitlich vorangegangen und inhaltlich sowie der Zielsetzung nach ähnlich, doch sei der Koalitionsantrag tiefgreifender. Er teilt mit, grundsätzlich zu einem gemeinsamen Antrag bereit zu sein. Heute könne allerdings nur vorab zu der Beschlussempfehlung des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses beraten werden.

Die Konferenz zur Zukunft Europas

Mit Bezug auf die Konferenz zur Zukunft Europas äußert Abg. Holowaty die Sorge, der Enthusiasmus in den Regionen und bei den Bürgervereinigungen könne enttäuscht werden, würden die Vorschläge aus der Bevölkerung anschließend nicht umgesetzt.

Frau Hahn betont, sie teile die Sorge des Abg. Holowaty. Es gebe in der Tat eine Diskrepanz zwischen dem, was die Europäische Union leisten könne, und dem, was die Bevölkerung erwarte. Das Parlament begrüße die Konferenz grundsätzlich, da ein nationaler Dialog nicht ausreiche. Thematisch müssten große Fragen wie die nach der Funktionsweise der europäischen Institutionen im Mittelpunkt stehen. Andernfalls drohe die Konferenz überfrachtet zu werden. Zwar hätten manche Mitgliedsstaaten Angst vor Reformen, doch dürfe das spürbaren Veränderungen nicht entgegenstehen, so Frau Hahn.

Frau Burkhardt schlägt vor, dass schleswig-holsteinische Politikerinnen und Politiker verschiedener Ebenen mit der Ausrichtung der Konferenz für die Zukunft Europas in Schleswig-Holstein ein Zeichen für „mehr Europa“ setzten. Da es für die Konferenz noch kein klares Bürgerbeteiligungsverfahren gebe, lasse sich hier vorgehen. Dass eine Diskrepanz zwischen dem Enthusiasmus, den EU-Bürgerinnen und -Bürger hegten, einerseits und der Schwierigkeit, Vertragsänderungen in der EU zu erreichen, andererseits bestehe, müsse klar angesprochen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, bedankt sich bei den Gästen für das Gespräch. Der Ausschuss hoffe, den Austausch im Rahmen seiner für Januar 2022 geplanten Informationsreise nach Straßburg fortsetzen zu können.

2. a) Konferenz über die Zukunft Europas - Verfahrensvorschlag für einen Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags

BE: Landtagsdirektor Dr. Utz Schliesky

b) Bericht der Landesregierung über den Stand der Planungen und die Beteiligung des Landes an der Konferenz zur Zukunft Europas

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)
[Umdruck 19/5606](#)

Landtagsdirektor Dr. Utz Schliesky führt per Videozuschaltung in das Thema „Konferenz über zur Zukunft Europas“ ein. Am 10. März 2021 sei die Gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen zur Konferenz zur Zukunft Europas unterzeichnet worden. Die EU-Institutionen würden danach eine Vielzahl von Veranstaltungen und Debatten initiieren. Außerdem hätten sie bereits eine interaktive digitale Plattform zur Verfügung gestellt, um den Input aus der Zivilgesellschaft besser zu bündeln.

In der Erklärung heiße es, das Plenum der Konferenz werde sicherstellen, dass die Ideen ohne ein vorherbestimmtes Ergebnis und ohne die Beschränkung auf vordefinierte Politikbereiche diskutiert würden. Über Zusammensetzung und Größe des Plenums der Konferenz herrsche in Brüssel noch keine letztgültige Einigkeit. Das Ergebnis der Konferenz werde in einem Bericht an den Vorsitz zusammengefasst werden. Insgesamt wolle die EU weniger mit Institutionen als vielmehr mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog eintreten, um ein Meinungsbild zu erhalten, was den Menschen an der EU wichtig sei. Die Konferenz zur Zukunft Europas starte am 9. Mai 2021 und werde im März 2022 enden.

Herr Dr. Schliesky weist auf die Gemeinsame Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz - LPK - zur Konferenz zur Zukunft Europas vom 1. Februar 2021 hin ([Drucksache 19/2877](#)). Darin gäben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ein klares Bekenntnis zu der Konferenz zur Zukunft Europas ab. Die Gemeinsame Erklärung sei den EU-Institutionen, den nationalen und regionalen Regierungen sowie den nationalen Parlamenten in Deutschland und Österreich übermittelt worden. Mit dem Ziel, die Europäische Union zu beleben und mit neuer Legitimität zu versehen, erhebe die LPK, deren Vorsitz Schleswig-Holstein derzeit inne habe, unter anderem die Forderung nach einer generellen Stärkung der Regionalparlamente im Gefüge der EU. Sie

fordere, im Zuge dessen aktiv als Vermittler zwischen den Institutionen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern eingebunden zu werden.

Herr Dr. Schliesky merkt an, dass die Brüsseler Institutionen die seitens der LPK erklärte Bereitschaft nicht unbedingt aufgriffen. Unabhängig davon hätten die Präsidentinnen und Präsidenten inhaltliche Forderungen an die Konferenz zur Zukunft Europas gerichtet, vor allem die nach einer vom Subsidiaritätsprinzip getragenen Klärung der Kompetenzbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten unter gleichzeitiger Wahrung mitgliedstaatlicher Budgethoheit, Verfassungsidentität und föderaler Kompetenzverteilung.

Herr Dr. Schliesky unterbreitet dem Ausschuss einen Vorschlag des Landtagspräsidenten, der die Gemeinsame Erklärung der LPK, [Drucksache 19/2877](#), aufgreife. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte die gesamte Laufzeit der Konferenz zur Zukunft Europas nutzen - trägt Herr Dr. Schliesky vor -, um im Zuge der voranschreitenden europäischen Integration seine Verantwortung für die Kontrolle und Gestaltung der europäischen Politik mit einem eigenen Beitrag sowie als Mittler zwischen EU-Institutionen und schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern aktiv wahrzunehmen. Der Landtag könne seine Rolle im Mehrebenensystem der Europäischen Union wahrnehmen, indem er einerseits EU-relevante, institutionelle Themen über die LPK und andererseits Querschnittsthemen, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen, über den Europaausschuss in die Diskussion einbringe.

Herr Dr. Schliesky stellt das zweistufige Verfahren vor, das der Vorschlag vorsehe. In der ersten Verfahrensstufe initiiere der Europaausschuss eine mündliche Anhörung europarelevanter Vereine und Verbände in Schleswig-Holstein. Dazu lüden der Landtagspräsident und der Vorsitzende des Europaausschusses gemeinsam ein. Aus der Anhörung ginge eine Beschlussempfehlung des Europaausschusses an den Landtag hervor. Den Landtagsbeschluss würde der Landtagspräsident den EU-Institutionen übermitteln. Im Fokus dieser ersten Verfahrensstufe stehe die Stärkung des Einflusses Schleswig-Holsteins auf die zukünftige Ausgestaltung der EU sowie die Überbringung der Ideen aus der Zivilgesellschaft. Das parlamentarische Verfahren trage der Rolle des Landtags als oberstem Organ der politischen Willensbildung Rechnung.

Die zweite Verfahrensstufe betreffe die Mittlerfunktion des Landtags. Dieselben Vereine und Verbände, die im parlamentarischen Verfahren zu Querschnitts- und institutionellen Themen angehört würden, würden aufgefordert, Fachforen mit ihren Mitgliedern durchzuführen. Zum

einen könnten sie sich so - über die Querschnittsthemen und institutionellen Fragen hinaus - mit ihren fachpolitischen Interessen einbringen. Zum anderen stellte die Einbeziehung der Mitglieder in den europapolitischen Vereinen und Verbänden eine breite Bürgerbeteiligung sicher. Schwerpunkt der zweiten Verfahrensstufe bildeten die europapolitische Lobbyarbeit zu Fachthemen aus Verbandssicht und eine möglichst repräsentative Bürgerbeteiligung. Der Landtag übernehme in diesem Verfahrensschritt eine kommunikative Funktion, indem er die verbandspolitischen Stellungnahmen gebündelt an die EU-Institutionen weiterleitete.

Herr Dr. Schliesky stellt heraus, bislang sei auf europäischer Ebene vorgesehen, dass nur die nationalen und nicht auch die regionalen Parlamente in der Plenarversammlung zur Zukunft Europas vertreten sein sollten. Die regionale Ebene, insbesondere die deutschen Landesparlamente, könnten hingegen ein sichtbares Zeichen für mehr Subsidiarität und Bürgernähe setzen. Vor diesem Hintergrund habe der Landtagspräsident im Namen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine schriftliche Bitte an den Präsidenten des Bundesrats und den AdR gerichtet. Es gehe darum, bei der bevorstehenden Verteilung der Sitze für die Konferenz zur Zukunft Europas den deutschen Landtagen mindestens einen Platz einzuräumen, unter Anrechnung des für die nationalen Parlamente vorgesehenen Kontingents.

Herr Dr. Schliesky fasst zusammen, der Landtag könne die Diskussion, die die EU-Institutionen am 9. Mai 2021 im Rahmen der Konferenz der Zukunft Europas eröffneten, in Schleswig-Holstein anführen, lüde er im Namen des Landtagspräsidenten und des Vorsitzenden des Europaausschusses sowie der Ausschussmitglieder zu einer Auftaktveranstaltung am 8. September 2021 in Form einer mündlichen Anhörung ein. Mache der Europaausschuss in der heutigen Sitzung von seinem Initiativrecht Gebrauch und beschließe die mündliche Anhörung zur Konferenz zur Zukunft Europas, könne der Landtag sich die daraus resultierende Beschlussempfehlung zu eigen machen und den Landtagspräsidenten bitten, den Beschluss an die EU-Institutionen weiterzuleiten.

Die Ergebnisse aus Fachforen der anzuhörenden Verbände und Vereine könnten bis zum 25. Februar 2022 beim Europaausschuss eingereicht werden. Der Landtagspräsident biete an, dass die Beiträge aus Schleswig-Holstein zum Abschluss der ein Jahr dauernden Konferenz zur Zukunft Europas in gesammelter Form an die EU-Institutionen weitergeleitet würden. Daraus könne eine größere Sichtbarkeit resultieren als durch das bloße Einstellen eines Bei-

trags auf der Internetplattform der EU-Institutionen. Der Landtag mache sich die Stellungnahmen dabei keineswegs zu eigen, sondern übernehme lediglich eine kommunikative Aufgabe im Rahmen seiner Mittlerfunktion.

Zu gegebener Zeit werde der Landtag eine Reaktion der EU-Institutionen auf den Input aus Schleswig-Holstein über den Feedbackmechanismus einfordern. Er werde im Rahmen seiner Öffentlichkeitsfunktion die Reaktion in geeigneter Weise an die beteiligten Vereine und Verbände und die weitere Öffentlichkeit kommunizieren. Der Landtagsdirektor hebt hervor, dass der Landtag auf diese Weise zur Legitimationsverstärkung der EU beitragen und einen wichtigen Beitrag für die Zukunft Europas leisten könnte.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Einführung und die Vorschläge, in ein parlamentarisches Beratungsverfahren zu gelangen, die bereits sehr detailliert seien. Er gehe davon aus, dass die Bedeutung der Konferenz zur Zukunft Europas wesentlich davon abhängen würde, wie es den Beteiligten gelinge, das Thema allgemein in das Bewusstsein zu rücken. Das Verfahren, das der Landtagsdirektor vorgestellt habe, schein ihm geeignet.

Abg. Poersch schließt sich dem Dank an und signalisiert die Bereitschaft der SPD-Fraktion, das Verfahren mitzutragen. Sie weist außerdem auf den gemeinsamen Landtagsbeschluss hin, dass die Landesregierung mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins zu Wort kommen zu lassen, ihrerseits Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die Zukunft Europas schaffen sollte. Eine Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung sei an dieser Stelle wünschenswert.

Abg. Waldinger-Thiering bedankt sich ebenfalls, begrüßt das vorgestellte Konzept und macht deutlich, dass auch der SSW sich beteiligen werde.

Abg. Voß würdigt die Initiative, die aus der Konferenz der Landtagsdirektorinnen und -direktoren und Landtagspräsidentinnen und -präsidenten an den Ausschuss herangetragen wurde. Er halte es für geboten, sich entsprechend zu beteiligen und möglichst viele zivilgesellschaftliche Foren aufzufordern, ebenfalls aktiv zu werden.

Abg. Hamerich begrüßt das zweistufige Verfahren, das geeignet sei, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Er bringt die volle Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Konzept zum

Ausdruck und dass er von dessen Vereinbarkeit mit den Plänen der Landesregierung ausgehe.

Europaminister Claussen schließt den Ausführungen des Landtagsdirektors einen Bericht an, indem er ebenfalls auf die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Zukunft Europas durch die Präsidentin der EU-Kommission, den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den amtierenden EU-Ratsvorsitzenden am 10. März 2021 eingeht. Die offizielle Auftaktveranstaltung der Konferenz werde am 9. Mai 2021 im Hybridformat stattfinden. Ziel sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger mit den EU-Institutionen über die Gestaltung der Zukunft Europas diskutierten. Hierzu seien unter anderem Bürgerpanels auf europäischer und nationaler Ebene geplant.

Minister Claussen erwähnt, dass neben den Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger einbringen würden, in der Gemeinsamen Erklärung bereits Themen benannt seien, die in der Konferenz erörtert werden sollten. Dazu gehörten insbesondere der Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, der digitale Wandel, die Herausforderungen im Bereich der Migration sowie Demokratie und europäische Werte einschließlich Rechtsstaatlichkeit. Laufende Legislativverfahren auf EU-Ebene sollten nicht Gegenstand der Konferenz sein. Vertragsänderungen würden in der Gemeinsamen Erklärung nicht als Thema genannt, seien aber auch nicht explizit ausgeschlossen worden. Hintergrund sei, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere einige osteuropäische und skandinavische Länder, Vertragsänderungen ablehnten und keine Debatte hierüber anstoßen wollten.

Der Europaminister erklärt, warum die Konferenz zur Zukunft Europas ein Jahr später als geplant starte. Dies sei zum einen der Pandemie geschuldet, zum anderen hätten sich die EU-Institutionen langwierig über die Modalitäten der Konferenz verständigt, etwa über den Vorsitz der Konferenz. Nachdem sich EU-Kommission, Europäisches Parlament und Rat nicht auf eine Persönlichkeit hätten einigen können, sei ein Triovorsitz aus den Präsidentinnen und Präsidenten der drei EU-Institutionen eingesetzt worden.

Zentrales Steuerungsgremium der Konferenz sei der Exekutivausschuss aus je drei Vertretern von Kommission, Parlament und Rat und jeweils bis zu vier beobachtenden Mitgliedern je Institution. Entscheidungen würden einvernehmlich getroffen. Die konstituierende Sitzung habe am 24. März 2021 stattgefunden.

Zur Rolle der nationalen Parlamente berichtet Minister Claussen, dass diese einen privilegierten Beobachtungsstatus im Exekutivausschuss hätten. Die Vorsitzenden der Europaausschüsse der laufenden, vorangegangenen und nächstfolgenden EU-Ratspräsidentschaft hätten dort ein Initiativ- und Rederecht, sodass noch bis Ende Juni 2021 der Deutsche Bundestag und Bundesrat im Exekutivausschuss vertreten sein würden.

Aus Ländersicht sei erfreulich, dass auch Vertreter des Ausschusses der Regionen als Beobachter in den Exekutivausschuss eingeladen seien und die lokale und regionale Perspektive einbringen könnten. Ein weiteres Gremium der Konferenz sei die Plenarversammlung, die mindestens alle sechs Monate zusammentreten werde. Hier solle über die Empfehlungen aus den Bürgerpanels diskutiert werden. Die Zusammensetzung der Plenarversammlung sei noch nicht geklärt. Die Sitzverteilung sei Gegenstand der Geschäftsordnung der Konferenz, deren Annahme durch den Exekutivausschuss noch ausstehe. In der Gemeinsamen Erklärung sei lediglich festgelegt worden, dass gleichberechtigt die drei EU-Institutionen, alle nationalen Parlamente sowie repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürgern aus den europäischen Panels in der Plenarversammlung vertreten sein sollten. Sie sei somit als „wichtiges Scharnier“ zwischen den EU-Institutionen und den Bürgerpanels konzipiert.

Um die enge Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sicherzustellen, sollten neben den Bürgerpanels weitere Veranstaltungen und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und Interessenvertreterinnen und -vertretern auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchgeführt werden. Die Gemeinsame Erklärung sehe ausdrücklich vor, dabei auch die nationalen und regionalen Parlamente einzubeziehen. Darüber hinaus könnten die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie organisierte Interessenvertretungen ihre Anliegen und Vorschläge über eine digitale, von der EU-Kommission betriebene Plattform einbringen, die in allen 24 Amtssprachen zur Verfügung und seit 19. April 2021 freigeschaltet sei.

Ein Feedbackmechanismus solle sicherstellen, dass die Resultate aus den Bürgerpanels und Veranstaltungen sowie Beiträge von der Plattform in konkrete Handlungsempfehlungen mündeten, die anschließend in der Plenarversammlung diskutiert werden sollten. Auf diese Weise sollten erste Ergebnisse der Konferenz im Frühjahr 2022 unter französischer Ratspräsidentschaft in Form eines Zwischenberichts an die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Rat vorliegen.

Auch in Schleswig-Holstein werde die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, an der Konferenz zur Zukunft Europas teilzunehmen. Das Europaministerium befinde sich dazu im engen Austausch mit der Europäischen Bewegung und anderen Kooperationspartnern. Allerdings seien trotz mehrfacher Einforderung durch die Länder erst am 22. April 2021 durch die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland weitere zentrale Anforderungen zu Veranstaltungsformaten und Standards zur Ergebnissicherung übermittelt worden, sodass die Veranstaltungsplanung erst jetzt konkretisiert werden könne. Es werde in Anbetracht des Infektionsgeschehens während der Coronapandemie zunächst auf digitale Veranstaltungsformate gesetzt, etwa bestehe die Überlegung zu einem Bürgerdialog.

Zur Auftaktveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021 werde er sich, so der Europaminister, gemeinsam mit anderen Akteuren in einer Videobotschaft an die Bürgerinnen und Bürger wenden und für deren aktive Teilnahme an der Konferenz werben. Das Video sei gemeinsam mit der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein bei der Eröffnung der Konferenz und der aktuell stattfindenden Europawoche aufgenommen worden. Es werde im Internet abrufbar sein.

Das Europaministerium werde sich auch inhaltlich aktiv in die Konferenz einbringen. Der Fokus liege dabei auf der Europaministerkonferenz und im besonderen Maße auf dem Bundesrat, der mindestens einen Sitz in der Plenarversammlung der Konferenz innehaben werden. Da die Themen der Konferenz vielfältig seien, sei geplant, alle Ressorts in den Prozess einzubinden. Zeitnah werde eine Abfrage beginnen, welche Anliegen aus Sicht der Ministerien in die Debatte über die Zukunft Europas einfließen sollten. Darüber hinaus seien im Rahmen der Europaministerkonferenz mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Strukturen für einen laufenden Austausch mit der Bundesregierung über den Fortgang der Konferenz geschaffen worden.

Europaminister Claussen begrüßt die Aussicht, mit dem Europausschuss in einen Austausch über die Konferenz zur Zukunft Europas einzutreten. Die Landesregierung sei zu regelmäßigen Sachstandsberichten zu diesem Thema bereit.

Der Ausschussvorsitzende fasst seinen Eindruck zusammen, dass alle für ein gemeinsames Ziel arbeiteten.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky bekräftigt, dass es eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung geben werde. Ziel sei es, die Chance über den Bundesrat zu nutzen, die Anliegen, die herausgearbeitet würden, auf möglichst vielen Kanälen an Brüssel heranzutragen. Die Gespräche mit dem Bundesrat, inwieweit über ihn oder auch über den AdR ein Sitz für die Landesparlamente in der Plenarversammlung der Konferenz möglich sei, liefen aktuell. Unabhängig davon sei ein Austausch mit der Landesregierung über den Prozess und die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas wünschenswert.

Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal für die Vorbereitungen seitens der Landtagsverwaltung, die einen detaillierten Zeitplan und eine Liste von Fragestellungen für die Durchführung einer Anhörung im Europaausschuss zur Konferenz zur Zukunft Europas enthielten. Es sei den Fraktionen anheimgestellt, weitere Fragestellungen zu ergänzen (Umdruck 19/5928).

Einstimmig beschließt der Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung am 8. September 2021 eine mündliche Anhörung zur Konferenz über die Zukunft Europas durchzuführen. Die Fraktionen werden um Benennung der Anzuhörenden bis zum 19. Mai 2021 gebeten.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Ausschuss sich das Verfahren, das Landtagsdirektor Dr. Schliesky vorgestellt habe, im laufenden Prozess bis hin zur Beschlussfassung im Landtag zu eigen machen und sich weiter mit der Landesregierung austauschen wolle.

3. Bericht der Landesregierung zum Projekt „Baltic Sea Youth Platform“

hierzu: [Umdruck 19/4972](#)

Europaminister Claussen stellt das Projekt Baltic Sea Youth Platform - BSYP - und weitere Aspekte der Jugendarbeit im Ostseeraum vor. Seitens der Landesregierung sei gemeinsam mit dem Landtag in diesem Bereich seit vielen Jahren ein großes Engagement zu verzeichnen. Jugendliche würden an vielen Stellen in die Ostseepolitik und -zusammenarbeit einbezogen. Es gehe darum, im Austausch mit jungen Menschen für die ostseepolitischen Ziele der Landesregierung zu werben und junge Menschen zu befähigen, sich an politischen Entwicklungen im Ostseekontext zu beteiligen. Dazu diene unter anderem das gemeinsam mit dem Landtag etablierte Veranstaltungsformat des regelmäßig stattfindenden Ostseedialogs. Zudem unterstütze das Europaministerium die Mitwirkung Jugendlicher im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC). Das Europaministerium finanziere in diesem Zusammenhang den Jugendlichen die Reisekosten.

Ein wichtiges Element der Jugendzusammenarbeit, das die Landesregierung mit angesprochen habe, sei das mittlerweile jährlich stattfindende Baltic Sea Youth Camp (BSYC), das erstmalig 2019 im Vorfeld der Jahreskonferenz der EU-Ostseestrategie stattgefunden habe. Hier hätten mehr als 100 Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum über ihre Vision für die Ostseekooperation diskutiert. Das BSYC werde, nötigenfalls als digitale Veranstaltung, vor dem Jahresforum der EU-Ostseestrategie fortgeführt.

Die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum sei insgesamt sehr vielseitig und werde von diversen panbaltischen Organisationen und Institutionen umgesetzt. Aufgrund der großen Vielfalt hätten viele politische Akteure, insbesondere die beteiligten Jugendlichen selbst, schon länger den Wunsch nach einer besser koordinierten, strategischen Aufstellung der Jugendbeteiligung in der Ostseekooperation geäußert. Dem sei das Sekretariat des Ostseerats, der Council of the Baltic Sea States (CBSS), im Herbst 2019 nachgekommen.

Gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und -vertretern aus dem Ostseeraum seien das Konzept und ein Förderantrag für die Plattform BSYP erarbeitet worden. Die EU-Kommission fördere das Projekt derzeit im Rahmen des Programms Erasmus+. Die Förderperiode habe im Feb-

ruar 2020 begonnen. Es stünden rund 240.000 € für 31 Monate bis August 2022 zur Verfügung. Eine weitere Finanzierung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert. Die strategische Partnerschaft umfasse neben dem Ostseerat weitere baltische Organisationen, nationale Jugendorganisationen und Verbände.

Im ersten Projektjahr hätten sich bereits weitere 25 bis 30 assoziierte Partner, unter anderem der Landesjugendring Schleswig-Holstein, beteiligt. Es sei den Projektplanenden wichtig gewesen, eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendzusammenarbeit zu haben, die im Sekretariat des Ostseerats eingerichtet worden sei. Die Jugendplattform fungiere als übergreifender Koordinationsmechanismus für sämtliche Jugendorganisationen und politische Aktivitäten im Ostseeraum. Sie stelle die Verbindung zu den verschiedenen Politikbereichen und Akteuren im Ostseeraum her, wie zum Beispiel den Akteuren der EU-Ostseestrategie, den panbaltischen Organisationen und nationalen Jugendverbänden.

Durch die Plattform BSYP sollten Jugendliche sukzessive bessere Möglichkeiten bekommen, Einfluss auf die Ostseepolitik zu nehmen und eigene Projekte umzusetzen. Langfristig gehe es um eine bessere Repräsentanz Jugendlicher in den Gremien der Ostseekooperation. Zentral sei dabei die Verbesserung des Wissenstransfers in der Jugendarbeit, da diese einer großen personellen Fluktuation ausgesetzt sei.

Eine von dem Projekt eingerichtete virtuelle Plattform informiere zentral über ostseeweite jugendpolitische Aktivitäten. Jugendliche aus verschiedenen Ländern könnten Sie nutzen, um sich auszutauschen. Darüber hinaus würden Jugendliche befähigt, sich im Kontext des internationalen Umfelds politisch zu betätigen, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und sich im generationenübergreifenden Dialog Wissen anzueignen. Dies werde sich langfristig positiv auf die Entwicklung nachhaltiger Politik auswirken und junge Nachwuchsexpertinnen und -experten hervorbringen, die sich auch zukünftig für den Zusammenhalt und die Stabilität der Ostseeregion auf verschiedenen Ebenen einsetzen würden.

Schon jetzt würden die zahlreich zur Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum stattfindenden Veranstaltungen ausnahmslos durch die BSYP koordiniert. Im Jahr 2021 werde erstmalig die Jugendplattform eine Jugendveranstaltung zur Vorbereitung des Außenministertreffens des Ostseerats im Juni 2021 durchführen. Auch zukünftige Präsidentschaften wie die deutsche Präsidentschaft 2022 bis 2023 könnten dies weiterführen.

Die diesjährige 30. Ostseeparlamentarierkonferenz werde durch eine von der Jugendplattform und der schwedischen Präsidentschaft organisierten Jugendveranstaltung flankiert.

Europaminister Claussen fasst zusammen, das Projekt Baltic Sea Youth Platform zeige eindrucksvoll, dass politische Aktivitäten in der Ostseekooperation gerade Konjunktur hätten. Es gelte, sich gemeinsam für eine weitere Entwicklung in diesem Sinne einzusetzen.

Abg. Poersch begrüßt, dass die Jugend im Ostseeraum politisch zu Wort komme, doch stelle sich die Frage, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren werde. Sie fragt, ob die Jugendlichen beispielsweise bei der Außenministerkonferenz vor dem Plenum das Wort erhielten.

Frau Dr. Williams, stellvertretende Leiterin des Referats „Ostseeangelegenheiten“ im Europaministerium, antwortet, dass die Frage der Beteiligung Jugendlicher zum Beispiel an der Außenministerkonferenz immer wieder aufkomme. Häufig erarbeiteten und präsentierten die Jugendlichen eine Deklaration ohne erkennbare Nachwirkung. Dem wolle die BSYP entgegenwirken. Die Idee sei, mehr Kontinuität zu schaffen und politische Forderungen seitens der Jugendlichen dadurch stärker in die gesamte Ostseezusammenarbeit einfließen zu lassen. Die Jugendplattform solle es ermöglichen, diesen Prozess zu verfolgen, und eine Koordinationsfunktion für die verschiedenen Institutionen und Foren bieten. Die Hoffnung sei, dass BSYP über den Projektzeitraum der Finanzierung durch Erasmus+ hinaus bestehen bleiben werde, indem die Mitgliedstaaten die weitere Finanzierung übernähmen.

Frau Dr. Williams konkretisiert am Beispiel der nächsten Außenministerkonferenz, dass ein Dialog mit dem derzeitigen Präsidenten des Ostseerats und den Jugendlichen geplant sei, um den vermehrten Austausch zu ermöglichen.

Abg. Poersch möchte wissen, wer außer dem Landesjugendring Schleswig-Holstein teilnehme und ob auch die politische Jugend vertreten sein werde. In der Vergangenheit sei mitunter der Eindruck entstanden, eine Beteiligung politischer Jugendorganisationen sei unerwünscht, obwohl es sich um hochengagierte, parteipolitisch organisierte junge Menschen handele.

Frau Dr. Williams stellt fest, für die BSYP gelte, dass sich die politisch engagierte und organisierte Jugend an allen Themen in der Ostseezusammenarbeit beteiligen solle. Offene Calls, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben habe, führten

nicht unbedingt zur gewünschten Kontinuität für die politischen Forderungen. An diesem Punkt könne es eine Verbesserung bedeuten, mehr politisch und in Parteien organisierte Jugendliche einzubinden.

Abg. von der Heide warnt davor, die vorgestellten Formate zu stark zu politisieren, damit nicht von Anfang an gewisse Konfliktlinien festgelegt seien. Es gehe nicht darum, eine Beteiligung der politisch organisierten Jugend auszuschließen, sondern zu überlegen, wie viele Plätze ihr zustünden.

Abg. Waldinger-Thiering stellt fest, dass die Frage der weiteren Finanzierung der Jugendplattform BSYP Gegenstand des nächsten Parlamentsforums werden sollte. Sie bittet für den Ausschuss um eine Übersicht, wie die derzeitige Finanzierung ausgestaltet sei, wer seine Versprechen eingelöst habe und wer nicht.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Landesregierung zur Kenntnis und bittet um einen Bericht über die Umsetzung der finanziellen Forderungen zum Erhalt der Baltic Sea Youth Platform.

4. **European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2608](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Green Deal umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5760](#)

Abg. Voß stellt fest, werde das Thema als einvernehmliches Projekt gedacht, eigne es sich für die Beteiligung des Landtags am Projekt von CALRE und AdR. Gegebenenfalls könne der Ausschuss heute unter Vorbehalt der Zustimmung des Umwelt- und Agrarausschusses zu einer Beschlussfassung kommen.

Abg. Voß weist darauf hin, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/5760](#), gegenüber dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2608](#), eine Erweiterung darstelle. Er erwarte keinen inhaltlichen Dissens und schlage vor, vorbehaltlich des Einverständnisses der Fraktion der SPD, dem Plenum zu empfehlen, deren Antrag für erledigt zu erklären und den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Abg. Poersch stimmt zu, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Grundlage der Initiative der SPD gute Ansätze enthalte. Sie spreche sich allerdings gegen eine Beschlussfassung vor der nächsten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses aus. Die Zwischenzeit gelte es zu nutzen, um sich als Europaausschuss noch einmal über den Aspekt des Klimaziels auszutauschen. Es sei bekannt, dass das Europäische Parlament über die Ziele der Europäischen Kommission hinausgehen wolle, während in Deutschland darüber debattiert werde, auch darüber noch hinauszugehen. Insgesamt halte sie ein ehrgeizigeres Ziel für angezeigt, als die Kommission mit „Fit for 55“ vorgelegt habe.

Die Abgeordneten Hamerich und Holowaty sprechen sich ebenfalls dafür aus, die Beratung des Umwelt- und Agrarausschusses abzuwarten.

Abg. Holowaty stellt sich auf den Standpunkt, dass Umwelt- und Reduktionsziele vorsichtig definiert werden sollten und kein „Überbietungswettbewerb“ begonnen werden solle. Die Herausforderung liege in diesem Kontext darin, ein Ziel nicht nur zu definieren, sondern es schließlich zu erreichen.

Abg. Voß meint, dass bereits das Klimaziel von 55 % Emissionsreduktion eine große Herausforderung darstelle. Er weist darauf hin, dass im Koalitionsantrag, [Umdruck 19/5760](#), eine Dynamik in Bezug auf das Klimaziel bewusst aufgenommen worden sei.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratung des mitberatenden Umwelt- und Agrarausschusses abzuwarten und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.

5. Bericht der Landesregierung über Aktivitäten im Rahmen des deutschen HELCOM-Vorsitzes

Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Repräsentanten Schleswig-Holsteins im Rahmen des deutschen Vorsitzes der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM), Dr. Johannes Oelerich, Leiter der Abteilung der „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“ im Umweltministerium, entgegen (siehe Anlage 1).

Abg. Holowaty erkundigt sich, inwiefern eine Differenzierung zwischen konventioneller Munition und Resten chemischer Munition aus beiden Weltkriegen vorgenommen werde. - Herr Dr. Oelerich erläutert, dass Schleswig-Holstein in Bezug auf seine Küstengewässer den Schwerpunkt auf die konventionelle Munition lege, weil die Detektion von Schadstoffausträgen und deren Räumung in den nächsten Jahren tatsächlich gelingen könne. Die konventionelle Munition schließe die chemische Munition nicht ein.

Abg. Holowaty hinterfragt die Trennung und erkundigt sich, was mit den chemischen Kampfstoffen geschehe und wie die Landesregierung deren Umweltauswirkungen beurteile. - Herr Dr. Oelerich antwortet, dass seines Wissens keine Felder chemischer Kampfstoffe in schleswig-holsteinischen Küstengewässern detektiert worden seien. So erkläre sich der Fokus auf konventionelle Munition. In den letzten Jahren sei die Erkenntnis gewonnen worden, dass die Sprengstoffe, die in konventioneller Munition auf dem Meeresgrund lagerten, zutage träten, sich umsetzten und sprengstofftypische Verbindungen eine Schädigung auf die Meeresorganismen entfalteten. Es handele sich um eine „tickende Zeitbombe“.

Abg. Poersch merkt an, dass der Bericht eine gute Ergänzung zu der Kurzfassung des Themas im Europabericht, [Drucksache 19/2843](#), darstelle. Die Munition in der Ostsee beschäftige auch die Ostseeparlamentarierkonferenz. Es sei erfreulich, dass die Landesregierung deren Ergebnisse aufgreife.

Herr Dr. Oelerich weist darauf hin, dass am 27. Mai 2021 eine Informationsveranstaltung des schleswig-holsteinischen Vizevorsitzes HELCOM für die Mitglieder der Ostseeparlamentarierkonferenz des Schleswig-Holsteinischen Landtags geplant sei.

Abg. Voß stellt fest, dass Schleswig-Holstein bei der Bergung von Weltkriegsmunition aus Küstengewässern technologisch führend sei. Die Techniken würden auch zu Detektion und

teilweisen Bergung chemischer Kampfstoffe verwendet, die meist weiter entfernt lägen. Er fragt, welche Länder oder Einheiten sich um die chemischen Waffen und ihre Umweltauswirkungen kümmern.

Herr Dr. Oelerich hebt hervor, dass es sich um ein schwieriges, auch im Kontext der HELCOM nicht einfach anzusprechendes Thema handele, besonders mit Russland ein Übereinkommen zur Räumung chemischer Munition zu finden. Auch Dänemark sei dem Thema längere Zeit nicht verstärkt nachgegangen. Er könne an dieser Stelle keine weitergehende Auskunft im Hinblick auf der Räumung chemischer Munition geben. Bisher sei ihm lediglich bekannt, dass es zu keiner aktiven Räumung chemischer Munition komme.

6. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/5605](#)

Minister Claussen berichtet, dass die Coronapandemie nach wie vor das Leben und den Alltag der Menschen im Grenzland einschränke und sich auf die Kommunen dort auswirke. Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, und er als Europaminister hätten deshalb die kommunalen Spitzen aus den grenznahen Gebietskörperschaften nahe der Grenze auf deutscher Seite sowie die IHK Flensburg, die Handelskammer und das Grenzpendlerbüro am 22. April 2021 zu einem informellen Austausch eingeladen. Dabei hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders auf den Problemfaktor der Schließung der kleineren Grenzübergänge hingewiesen.

Am 28. April 2021 habe die dänische Regierung beschlossen, dass die seit 20. Februar 2021 vorübergehend eingeführten verschärften Grenzkontrollen mit Datum vom 30. April 2021 beendet würden. Die kleinen Grenzübergänge seien insofern inzwischen wieder geöffnet. Die Änderung betreffe allerdings nicht die Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänebestimmungen.

Seit dem 21. April 2021 gälten weitere Reiseregungen, die auf einem Stufenplan der dänischen Regierung beruhten. Hierbei sei die Liste der triftigen Gründe für die Einreise nach Dänemark erweitert worden. Die Besitzerinnen und Besitzer von Sommerhäusern, Booten oder Dauercampingstellplätzen dürften wieder nach Dänemark einreisen. Des Weiteren könnten ausländische Volkshochschul- und Nachschulschülerinnen und -schüler, Austauschstudierende, Landwirtschaftspraktikantinnen und -praktikanten sowie Eheleute wieder einreisen. Für Schülerinnen, Schüler und Studierende hätten zuvor die gleichen Ausnahmen wie für Grenzberufspendlerinnen und -pendler gegolten. Die Einreise zu Bildungszwecken mit Einschreibung in einer dänischen Bildungseinrichtung sei also nach wie vor möglich.

Zudem führe das dänische Außenministerium wieder wöchentliche, differenzierte Reiseempfehlungen für die EU-Länder ein. Je nach Risikobewertung würden die Länder oder Regionen nach den Farben Rot, Orange, Gelb oder Grün eingeteilt. Für die Einreise nach Dänemark gelte weiterhin die Pflicht zur Vorlage eines negativen Coronatests, der maximal 48 Stunden

alt sein dürfe. Die 48-Stunden-Regel sei neu und gelte seit dem 2. Mai 2021. Zuvor habe eine 24-Stunden-Regel gegolten.

Wer aus einem Land oder einer Region komme, die gelb oder grün eingestuft sei, sei nicht länger zur Einhaltung einer Quarantäne verpflichtet und dürfe ohne triftigen Grund einreisen. Personen aus orange oder rot eingestuften Ländern müssten sich nach der Einreise in eine zehntägige Quarantäne begeben, die durch einen negativen Coronatest nach vier Tagen abgekürzt werden könne. Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren seien von den Test- und Quarantänepflichten ausgenommen. Seit dem 2. Mai 2021 gelte auch neu, dass nachweislich vollständig geimpfte EU-Bürgerinnen und -Bürger aus orange oder gelb eingestuften Regionen ohne triftige Gründe, Test- beziehungsweise Quarantänepflichten einreisen könnten.

Der dänische Stufenplan sehe vor, dass mit Stufe 3 ab 14. Mai 2021 für Personen einschließlich Touristinnen und Touristen aus dem Grenzland keine Quarantänepflicht bei Einreise nach Dänemark mehr gelte. Voraussichtlich ab 26. Juni 2021 trete, vorbehaltlich der Einführung eines EU-Coronapasses, Stufe 4 ein: Für die Einreise nach Dänemark werde dann ein EU-weit gültiger Coronapass benötigt, aus dem hervorgehen müsse, dass entweder ein negativer Coronatest, eine Impfung oder eine überstandene Covid-19-Infektion vorlägen.

Auf schleswig-holsteinischer beziehungsweise deutscher Seite gälten nach wie vor die bekannten Regelungen. Die Bundespolizei habe seit Januar 2021 ihre Fahndung an den Grenzen im Norden ausgeweitet. Dabei würden speziell Reisende aus Ländern mit hohem Risiko und Virusmutationsgebieten auf die Einhaltung der Coronavirus-Einreiseverordnung hin überprüft. Die schleswig-holsteinische Verordnung zur Einreise von Dänemark nach Schleswig-Holstein gelte bis einschließlich 9. Mai 2021. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die nächsten zu erwartenden Beschlüsse des Bundeskabinetts zur Lockerung für Geimpfte abgewartet und dementsprechend Reiseregulungen zeitnah angepasst würden.

Minister Claussen erwähnt abschließend, dass es bislang keine weiteren Probleme mit den Testkapazitäten gegeben habe. Süddänemark habe seine Testkapazitäten unmittelbar nach der Grenzschließung massiv aufgestockt. Auch in Flensburg, im Kreis Schleswig-Flensburg und im Kreis Nordfriesland seien die Kapazitäten der Teststationen aufgestockt worden. Nach anfänglich längeren Wartezeiten habe sich die Lage dort überall rasch normalisiert. Die rund 12.000 deutschen Grenzpendlerinnen und -pendler mit Arbeitsvertrag in Dänemark bekämen

die Kosten für einen Antigenschnelltest von Dänemark erstattet. Gleiches gelte für Personen, die einer Ausbildung in Dänemark nachgingen.

Aktuell sei außerdem zu vermelden, dass, nachdem Dänemark aktuell keine Impfungen mehr mit dem Impfstoff Astra Zeneca durchführe, Schleswig-Holstein auf Nachfrage der Landesregierung 55.000 Dosen aus dem dänischen Kontingent zur Verfügung gestellt bekommen habe. Nach einem ungenannten Zeitraum solle der Impfstoff den dänischen Nachbarn zurückerstattet werden.

Abg. Waldinger-Thiering geht davon aus, dass zum morgigen Tag neue Bestimmungen in Kraft träten. Ab Juli 2021 sei für Dänemark damit zu rechnen, dass ein digitaler Impfpass vorgelegt werden müsse, um die Grenze ungehindert zu überschreiten. Sie fragt, wie es sich für diejenigen verhalte, die weder gegen Corona geimpft worden seien noch eine Coronainfektion überstanden hätten und aus triftigem Grund nach Dänemark einreisen wollten.

Minister Claussen antwortet, dass der Bund eine entsprechende Verordnung erlassen werde und sich mit den praktischen Problemen, die die Landesregierung gemeinsam mit dem Landtag seit über einem Jahr beschäftigten, hinreichend befassen werde. Voraussichtlich werde es nicht einfach sein, die Details der Regelung zentral für die gesamte Bundesrepublik zufriedenstellend zu regeln. Er hoffe, dass auf die besondere Situation Schleswig-Holsteins, insbesondere der Grenzregion, Rücksicht genommen werde.

Abg. Poersch betont, dass insbesondere die Frage der Quarantäne nach der Rückkehr aus Dänemark von Interesse sei. Sie bittet um den Sachstand zur Entwicklung eines EU-weiten Coronapasses.

Minister Claussen geht davon aus, dass die Beschäftigung des Europäischen Parlaments mit dem Thema im Mai 2021 stattfinde. Im Juni 2021 solle der Pass voraussichtlich eingeführt werden. Bis dahin müsse die EU folglich die Bestimmungen im Einzelnen festgelegt haben.

Abg. Holowaty hält es mit Blick auf die Situation der Grenzpendlerinnen und -pendler für ratsam, dass die Landesregierung der Bundesregierung die schleswig-holsteinischen Vorstellungen mit einem Gesetzentwurf darlege. Auf diese Weise könnte, so Abg. Holowaty, frühzeitig

Einfluss auf das Verfahren genommen werden, statt erst im Nachhinein die vom Bund getroffene Regelung hinsichtlich des deutsch-dänischen Grenzregimes zu bemängeln.

Der Europaminister antwortet, das Kabinett habe gestern erörtert, dass das Verfahren auf Bundesebene auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein vor Herausforderungen stelle. Angesichts des hohen Arbeitstempos in Berlin würden dort Vorschläge aus Schleswig-Holstein, wie Abg. Holowaty sie anrege, in den nächsten Tagen vermutlich überhaupt nicht wahrgenommen. Die zuständigen Ressorts seien betreffend der zu erwartenden Verordnung materiell bereits äußerst gefordert, insbesondere hinsichtlich Normkollisionen zwischen Bundes- und Landesrecht und den Auswirkungen auf die Regelungsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Der Minister stellt klar, dass die Bundesverordnung aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht hätte kommen müssen, die Landesregierung aber sehr um die Lösung aller auftretenden Probleme bemüht sei.

Abg. Holowaty äußert Verständnis wegen des Zeitdrucks, doch sei in der Vergangenheit deutlich geworden, dass die Halbwertszeit schnell erarbeiteter Regelungen mitunter kurz sei. Falls die erwartete Bundesverordnung der Situation im Grenzland nicht gerecht würde, könnte - skizziert Abg. Holowaty - ein rechtzeitig erarbeiteter Alternativentwurf aus Schleswig-Holstein zur Problemlösung beitragen. - Minister Claussen betont, die Landesregierung, insbesondere das Gesundheitsministerium, seien in dieser Hinsicht an der Arbeit und sprechfähig, um gegebenenfalls eigene Regelungsentwürfe einzubringen.

Abg. Waldinger-Thiering fragt nach der Geltungsdauer der zu erwartenden neuen Bundesverordnung. - Der Europaminister antwortet, dass das Gesetz bis zum 30. Juni 2021 befristet sei. Allgemein müsse zwischen den Vorgaben des Bundes und den Bereichen, die noch in Schleswig-Holstein geregelt werden könnten, unterschieden werden. Die Verordnung, die der Bund erlassen werde, könne nicht länger gelten, als die gesetzliche Regelung. Schleswig-Holstein bemühe sich, weiterhin unterhalb der Schwelle der sogenannten Notbremse zu bleiben, auch weil daraus bessere Gestaltungsmöglichkeiten auf landespolitischer Ebene einhergingen. Sobald die Notbremse entfalle, könne das Land wieder vollständig eigene Regelungen treffen. Zur Vorbereitung, um weitere Schritte in Richtung einer Normalisierung zu gehen, dienten beispielsweise Erfahrungen, die derzeit in Modellprojekten im kulturellen, touristischen und Sportbereich gesammelt würden.

7. **Bericht der Landesregierung über die geplante Verwendung der REACT-EU-Mittel in Schleswig-Holstein in den Programmen ESF und EFRE**

Antrag der Abg. Poersch (SPD)
[Umdruck 19/5728](#)

Abg. Poersch bittet um einen Sachstandsbericht zur Möglichkeit, Mittel aus dem Fonds REACT-EU in Schleswig-Holstein zu beantragen und zu verwenden. Abg. Voß habe in seiner letzten Landtagsrede von „klugen Maßnahmen“ gesprochen, die daraus finanziert würden. Als Oppositionspolitikerin wolle sie auf den gleichen Wissensstand gebracht werden.

Frau Schmid, Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium, berichtet, die Europäische Kommission habe die Förderinitiative REACT-EU im Jahr 2020 aufgelegt. Ziel sei es, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Coronapandemie zu bewältigen. Zugleich sollten die Mittel eingesetzt werden, um eine digitale und Grüne Entwicklung der Mitgliedstaaten voranzubringen. Die Kommission verfolge diesen Ansatz zunehmend, bei den Fördermitteln gleichzeitig die Themen Digitalisierung und Grüne Entwicklung zu adressieren und nenne dies „twin strategy“.

Für Deutschland habe die EU insgesamt 46 Milliarden € aus dem Programm REACT-EU bereitgestellt. Davon erhalte Schleswig-Holstein 59,1 Millionen €, die im Verhältnis 3:1 auf EFRE und ESF aufgeteilt würden, entsprechend der EFRE- und ESF-Mittel in der laufenden Förderperiode. Auf den EFRE entfielen 44,3 Millionen €, auf den ESF rund 15 Millionen €.

Die Gelder müssten sehr rasch ausgegeben werden. Die Kommission habe sie für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt, da es um eine aktuelle Pandemie gehe. Insofern habe sich die Kommission entschieden, die Mittel in der laufenden Finanzierung von EFRE und ESF umzusetzen. Danach gälten die aktuellen Vorgaben der EU an die Strukturfonds für die entsprechenden Mittel und Programme.

Der Zeitplan sei sehr ambitioniert. Vor Ort könnten praktisch nur Projekte gefördert werden, die spätestens im Juni 2023 nicht nur abgeschlossen seien, sondern bereits die Abrechnung fertiggestellt haben müssten. Die Landesregierung habe deshalb bereits im Herbst 2020 begonnen, eine breite Umfrage in Schleswig-Holstein durchzuführen. Dabei seien neben den Ressorts die Wirtschafts- und Sozialpartner im Land nach Förderbedarfen und Ideen befragt worden.

Dank der Umfrage seien 50 sehr unterschiedliche Vorschläge eingegangen. Daraus habe die Landesregierung Cluster vor allem im Hinblick auf die Betroffenheit durch die Coronakrise und die zu erwartenden Wirkungen gebildet. Daneben habe eine Rolle gespielt, wo eine kritische Masse an guten Projekten zu erwarten gewesen sei, die sich innerhalb des gegebenen Zeitrahmens umsetzen ließen. Letztlich seien vier thematische Schwerpunkte für den EFRE gebildet und durch die Staatssekretärsbesprechung Anfang 2021 bestätigt worden:

1. Im Themenbereich Gründungen sollten 20 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden, rund 8,8 Millionen €. Damit solle der Seed- und StartUp Fonds aufgestockt werden, der bereits aus dem laufenden EFRE ausfinanziert sei. Die zusätzlichen Mittel dienen der Unterstützung vieler Gründerinnen und Gründer, die derzeit gerade auch im Finanzierungsbereich Probleme hätten. Des Weiteren sollten bestehende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Gründungen aufgestockt werden, um zusätzliche Impulse im Hinblick auf den Beratungsbedarf durch Corona zu setzen. Zudem sollten neue Themen insbesondere aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft in den Fokus gerückt werden.
2. : Auf den Themenbereich Digitalisierung werde der größte Block der EFRE-Mittel (47 % = 20 Millionen €) entfallen. Es solle ein sogenannter Digi-Bonus finanziert werden, durch den Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitenden bis zu 17.000 € Unterstützung erhalten könnten, wenn sie in Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Unternehmen investierten. Der Digi-Bonus sei bereits auf großes Interesse gestoßen und könne voraussichtlich zügig umgesetzt werden. Zudem sollten 10 Millionen € in die digitale Infrastruktur der Hochschulen investiert werden. Die Hochschulen seien aufgefordert worden, Ideen zu liefern. Ein Fokus liege auf Maßnahmen zur Förderung von Verbundprojekten zwischen Hochschulen im Bereich digitaler Infrastruktur.
3. Im Themenbereich künstliche Intelligenz - KI - und Robotik im Gesundheitswesen sollten 18 % der Mittel beziehungsweise 8 Millionen € fließen. Vor allem der Einsatz von KI und von Robotik in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern solle darüber vorangebracht werden. Es gehe um den erstmaligen Einsatz oder auch die Neuentwicklung innovativer Technologien, sodass neben dem Gesundheitsaspekt ein wirtschaftlicher Mehrwert aus den Projekten zu erhoffen sei. Ein Interessenbekundungsverfahren, das vor einigen Tagen abgeschlossen worden sei, sei auf starke Resonanz bei den Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen getroffen.

4. Den Themenbereich Tourismus habe die EU dem Land besonders ans Herz gelegt, weil der Tourismussektor besonders stark unter der Coronapandemie leide. Auf den Bereich entfielen 6 Millionen € beziehungsweise 14 % der Mittel. Die zwei Schwerpunkte lauteten hier Digitalisierung und pandemiekonforme Kulturtourismuseinrichtungen. Dahinter verberge sich der Gedanke, den Kultureinrichtungen im Land bei der Einrichtung von Freilichtbühnen zu helfen, um den Tourismus wiederzubeleben.

Abschließend berichtet Frau Schmid, dass die Mittel mit einem sogenannten Änderungsantrag umgesetzt werden müssten, den die EU-Kommission genehmigen müsse. Der Änderungsantrag solle für den EFRE Ende Mai, Anfang Juni 2021 eingereicht werden. Es bestehe die Hoffnung, dass die Genehmigung aus Brüssel und die Mittel bald darauf einträfen, damit die Maßnahmen zügig anlaufen könnten.

Abg. Poersch fragt, ob bereits entschieden sei, wer von den Fördermitteln im Bereich des pandemiekonformen Kulturtourismus profitieren werde. Sie bittet, dem Ausschuss die entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen. - Frau Schmid antwortet, dass es bereits konkrete Ideen und Projekte gebe, bis vor Kurzem allerdings ein Förderschwerpunkt „achthaltige Mobilität“ geplant gewesen sei, der erst vor wenigen Tagen hin zum Themenbereich Kulturtourismus geändert worden sei. Die gewünschte Information könne das Bildungsministerium geben.

Herr Tretbar-Enders berichtet zum ESF, dass diesem Bereich insgesamt 14,8 Millionen € aus den REACT-EU-Mitteln für Schleswig-Holstein zufließen sollten. Er umreißt, welche Herausforderungen damit adressiert werden sollten, die sich wegen der Coronapandemie bereits abzeichneten und durch eine Abfrage unter Wirtschafts- und Sozialpartnern im Herbst 2020 bestätigt worden seien sowie drei Förderschwerpunkte der Landesregierung und das weitere Verfahren (siehe hierzu Anlage 2).

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

8. a) **Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2456](#)

EU-Jugendpolitik umsetzen: Die Situation von Jugendlichen und ihre Beteiligung verbessern

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5727](#)

Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5757](#)

Abg. Poersch erklärt, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, [Umdruck 19/5727](#), zum eigenen Antrag „Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken“, [Drucksache 19/2456](#), eingebracht habe, da die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bereits vorüber sei. Der Änderungsantrag passe den Antrag diesem Sachstand an. Sie erkenne an, dass der Antrag „Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen“, [Umdruck 19/5757](#), den die Koalition zur heutigen Sitzung vorgelegt habe, gute Vorschläge enthalte. Es fehlten ihr zwei Punkte: die europäische Jugendgarantie und die Demokratieförderung durch mehr Medienkompetenz. Diese Punkte seien der SPD-Fraktion wichtig.

Abg. Holowaty stimmt zu, dass der Punkt zur Medienkompetenz wichtig sei, und stellt die Frage in den Raum, ob die Koalition zur Übernahme eines konkreten Formulierungsvorschlags, so er denn vorliege, bereit sei.

Abg. Hamerich erklärt, dass über die Vorlagen in der Sache abgestimmt werden sollte; so sei er mit Abg. von der Heide verblieben. Da dieser angesichts der fortgeschrittenen Zeit inzwischen in einer anderen Sitzung sei, könne er nicht in die inhaltliche Diskussion eintreten. - Abg. Poersch geht davon aus, dass ein Vorschlag des Abg. Holowaty, nach einer Abstimmung heute, vor dem Plenarbeschluss gegebenenfalls noch einen Satz im Antrag zu ergänzen, formal nicht umzusetzen sei. Sie habe vor der Abstimmung lediglich begründen wollen, warum sie dem Antrag der Koalition nicht zustimmen werde.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD, [Umdruck 19/5727](#), ab. Abg. Poersch äußert, mit der

Ablehnung des Änderungsantrags, [Umdruck 19/5727](#), sei die Notwendigkeit entfallen, über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/2456](#), abzustimmen. Der Vorsitzende, Abg. Baasch, stellt fest, [Drucksache 19/2456](#), sei zurückgezogen worden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen, [Umdruck 19/5757](#), als selbstständigen Antrag abzustimmen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD den aus [Umdruck 19/5757](#) ersichtlichen Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

b) In der Krise das soziale Europa stärken

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2551](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Abg. Poersch erklärt, dass der Antrag noch auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Bezug nehme, die mittlerweile vorüber sei. Indessen bleibe es wichtig, die Europäische Säule sozialer Rechte zu stärken. Im Rahmen der Beratungen über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei der Vorschlag, das „Paket für die gerechte Wirtschaft“ zu übernehmen, nicht konsensfähig gewesen. Die SPD-Fraktion beabsichtige, diesen Punkt dem Europaausschuss in jedem Fall noch einmal vorzulegen.

Abg. Voß erklärt, dass über den von Abg. Poersch angesprochenen Punkt in der Koalition noch Beratungsbedarf bestehe. Er bittet, die weitere Ausschussberatung zu vertagen. Einstimmig stimmt der Ausschuss diesem Vorschlag zu.

9. Für eine atomwaffenfreie Welt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2758](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen und anschließenden mündlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2758](#), und - auf Wunsch des Abg. Holowaty -, zusätzlich zu dem Thema „Atomwaffensperrvertrag und aktuelle Sicherheitslage im Ostseeraum“. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden für die schriftliche Anhörung gegenüber der Ausschussgeschäftsführung bis zum 14. Mai 2021 zu benennen.

**10. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte
(Europabericht 2020 - 2021)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 an den **Europaausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11. a) Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Abg. Voß berichtet, dass im Ausschuss der Regionen - AdR - in dieser Woche neben der weiteren Beratung über den Umgang mit der Coronapandemie und über den European Green Deal die Konferenz zur Zukunft Europas im Mittelpunkt stehe. Es gehe darum, wie stark Bürgerinnen und Bürger vor Ort und die kommunale Ebene vertreten seien.

Hilfreich sei es gewesen, dass die Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten die Forderungen des AdR unterstützt habe. Er sei optimistisch im Hinblick auf die Wirkung dieser Arbeit, so Abg. Voß. Ferner seien das Thema Wasserstoff und seitens eines polnischen Kollegen das Thema chemische Waffen auf die Tagesordnung gelangt.

b) AdR / CALRE Pilotprojekt - parlamentarischer Input in das EU-Arbeitsprogramm 2022

hierzu: [Umdruck 19/5675](#)

Der Vorsitzende greift auf, dass im Rahmen der Arbeit des CALRE-Pilotprojekts um weitere Themen gebeten worden sei. Der Ausschuss habe sich in der Vergangenheit bereits einmal mit dem Thema Minderheitenpolitik und der Unterstützung der Minority SafePack-Initiative eingebracht. Zur Fortsetzung des Engagements schlage er als Beitrag seitens Schleswig-Holsteins zu dem Projekt in Absprache mit dem Landtagspräsidium und Abg. Voß den bereits beschlossenen interfraktionellen Antrag zur Gesundheitspolitik „Europäische Gesundheitspolitik krisensicher weiter entwickeln“, vor, der aus der [Drucksache 19/2914](#) hervorgehe. Die Überschrift könne für diesen Zweck lauten: Europäische Gesundheitspolitik stärken, EU-Bürgerinnen und -Bürger besser bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, den aus [Drucksache 19/2914](#) ersichtlichen interfraktionellen Antrag einer Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am Pilotprojekt von AdR und CALRE zugrunde zu legen.

12. **Verschiedenes**

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine Informationsreise nach Straßburg mit dem Weg über Saarbrücken - zur Verwirklichung einer gemeinsamen Sitzung mit dem dortigen Europausschuss - in der 3. Kalenderwoche 2022, 17. bis 21. Januar 2022, durchzuführen. Neben dem parlamentarischen Austausch gebe es Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark, aber auch Deutschland und Frankreich zu erörtern.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass für den 2. Juni 2021 ein Fachgespräch im Ausschuss über die internationale Dimension von Metropolregionen als Videokonferenz geplant sei. Zu dem Gespräch seien Herr Professor Dr. Knieling, Staatsrat Rieckhof, Herr Becker - Geschäftsführer von STRING - und Frau Hæstorp Andersen für die Greater Copenhagen Region eingeladen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Svenja-Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin